

Änderungsantrag 175**Marita Ulvskog**

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Bericht**A8-0206/2018****Merja Kyllönen**

Durchsetzungsanforderungen und spezifische Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

(COM(2017)0278 – C8-0170/2017 – 2017/0121(COD))

Vorschlag für eine Richtlinie**Erwägung 1***Vorschlag der Kommission*

(1) *Im* Interesse der Sicherheit, der Effizienz und der sozialen Verantwortlichkeit im Straßenverkehrssektor **müssen sowohl angemessene Arbeitsbedingungen und ein angemessener** Sozialschutz für die Kraftfahrer **als auch angemessene Geschäftsbedingungen und ein fairer Wettbewerb** für die Unternehmen sichergestellt werden.

Geänderter Text

(1) **Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, die Niederlassungs- und die Dienstleistungsfreiheit sind Grundprinzipien des Binnenmarkts. Sie sind im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankert und unerlässlich für das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarkts. Im** Interesse der Sicherheit, der Effizienz und der sozialen Verantwortlichkeit im Straßenverkehrssektor **muss ein Gleichgewicht zwischen dem freien Verkehr von Straßenverkehrsdienstleistungen und angemessenen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und** Sozialschutz für die Kraftfahrer **und ein von Wettbewerb geprägtes und faires Geschäftsumfeld** für die Unternehmen sichergestellt werden.

Or. en

21.3.2019

A8-0206/176

Änderungsantrag 176

Marita Ulvskog

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Bericht

A8-0206/2018

Merja Kyllönen

Durchsetzungsanforderungen und spezifische Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

(COM(2017)0278 – C8-0170/2017 – 2017/0121(COD))

Vorschlag für eine Richtlinie

Erwägung 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1a) Der Präsident der Kommission kündigte in seiner Rede zur Lage der Union am 13. September 2017 die Gründung einer Europäischen Arbeitsbehörde an.

Or. en

21.3.2019

A8-0206/177

Änderungsantrag 177

Marita Ulvskog

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Bericht

A8-0206/2018

Merja Kyllönen

Durchsetzungsanforderungen und spezifische Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

(COM(2017)0278 – C8-0170/2017 – 2017/0121(COD))

Vorschlag für eine Richtlinie

Erwägung 2

Vorschlag der Kommission

(2) Angesichts der naturgemäß hohen Mobilität der Straßenverkehrsdienstleistungen ist besonders darauf zu achten, dass die Fahrer die ihnen zustehenden Rechte wahrnehmen können **und die Unternehmen sich nicht unverhältnismäßigen administrativen Hürden gegenübersehen**, die **ihre** Freiheit zur **grenzüberschreitenden** Erbringung von Leistungen **ungebührlich einschränken**.

Geänderter Text

(2) Angesichts der naturgemäß hohen Mobilität der Straßenverkehrsdienstleistungen ist besonders darauf zu achten, dass die Fahrer die ihnen zustehenden Rechte wahrnehmen können, **stets gleichwertige Wettbewerbsbedingungen gelten und** die Freiheit zur Erbringung von Leistungen **gewahrt wird**.

Or. en

21.3.2019

A8-0206/178

Änderungsantrag 178

Marita Ulvskog

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Bericht

A8-0206/2018

Merja Kyllönen

Durchsetzungsanforderungen und spezifische Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

(COM(2017)0278 – C8-0170/2017 – 2017/0121(COD))

Vorschlag für eine Richtlinie

Erwägung 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2a) Die für den Straßenverkehr geltenden einzelstaatlichen Bestimmungen sollten verhältnismäßig und gerechtfertigt sein und die Wahrnehmung von im AEUV verankerten Grundfreiheiten, etwa des freien Dienstleistungsverkehrs, nicht behindern oder weniger attraktiv machen, damit die Wettbewerbsfähigkeit der Union erhalten bleibt oder gesteigert wird und gleichzeitig angemessene Arbeitsbedingungen und der Sozialschutz der Kraftfahrer gewahrt werden.

Or. en

21.3.2019

A8-0206/179

Änderungsantrag 179

Marita Ulvskog

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Bericht

A8-0206/2018

Merja Kyllönen

Durchsetzungsanforderungen und spezifische Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

(COM(2017)0278 – C8-0170/2017 – 2017/0121(COD))

Vorschlag für eine Richtlinie

Erwägung 2 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2b) Der Straßenverkehrssektor ist von einem starken Wettbewerb und von besonderen Verzerrungen geprägt, die durch missbräuchliche Methoden von Unternehmen ausgelöst werden, die den günstigsten Gerichtsstand wählen, um Lohnkosten und Sozialversicherungsbeiträge oder andere Sozial- und Arbeitsstandards zu senken oder ganz zu umgehen, was in der Vergangenheit zu einem Wettlauf nach unten geführt hat. Ein funktionierender Binnenmarkt muss auf gleichwertigen Wettbewerbsbedingungen beruhen. Deshalb bedarf es zusätzlicher Maßnahmen, damit missbräuchliche Praktiken von Kraftverkehrsunternehmen, die den günstigsten Gerichtsstand wählen, unterbunden werden, wozu auch horizontale Maßnahmen im Gesellschaftsrecht der Union gehören, mit denen „Regime-Shopping“ und der Regulierungsarbitrage durch Kraftverkehrsunternehmer ein Ende gesetzt wird.

Or. en

AM\1180657DE.docx

PE621.702v01-00

21.3.2019

A8-0206/180

Änderungsantrag 180

Marita Ulvskog

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Bericht

A8-0206/2018

Merja Kyllönen

Durchsetzungsanforderungen und spezifische Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

(COM(2017)0278 – C8-0170/2017 – 2017/0121(COD))

Vorschlag für eine Richtlinie

Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

(3) Für **das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes** ist es entscheidend, dass ein Gleichgewicht zwischen der **Verbesserung des Sozialschutzes und der Arbeitsbedingungen für Kraftfahrer und der Erleichterung der Nutzung** der Dienstleistungsfreiheit durch in- und ausländische Straßenverkehrsunternehmen auf der Grundlage eines **fairen** Wettbewerbs besteht.

Geänderter Text

(3) Für **die Schaffung eines reibungslos funktionierenden Straßenverkehrssektors im Binnenmarkt** ist es entscheidend, dass ein Gleichgewicht zwischen der Erleichterung der **Wahrnehmung** der Dienstleistungsfreiheit durch in- und ausländische Straßenverkehrsunternehmen auf der Grundlage eines **diskriminierungsfreien** Wettbewerbs, **dem Abbau unnötigen Verwaltungsaufwands und der Verbesserung des Sozialschutzes und der Arbeitsbedingungen für Kraftfahrer** besteht.

Or. en

21.3.2019

A8-0206/181

Änderungsantrag 181

Marita Ulvskog

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Bericht

A8-0206/2018

Merja Kyllönen

Durchsetzungsanforderungen und spezifische Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

(COM(2017)0278 – C8-0170/2017 – 2017/0121(COD))

Vorschlag für eine Richtlinie

Erwägung 4

Vorschlag der Kommission

(4) Bei der Überprüfung der Wirksamkeit und Effizienz der geltenden Sozialvorschriften der Union im Bereich des Straßenverkehrs traten einige Schlupflöcher und Mängel bei der Durchsetzung zutage. Ferner bestehen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf Auslegung, **Umsetzung** und **Anwendung** der Vorschriften, was **zu Rechtsunsicherheit und ungleicher Behandlung von Kraftfahrern** und Unternehmen führt; **dies** wiederum **ist** äußerst schädlich für die Arbeits-, Sozial- und Wettbewerbsbedingungen in dem Sektor.

Geänderter Text

(4) Bei der Überprüfung der Wirksamkeit und Effizienz der geltenden Sozialvorschriften der Union im Bereich des Straßenverkehrs traten einige Schlupflöcher und Mängel bei der Durchsetzung **sowie illegale Praktiken, etwa die Nutzung von Briefkastenfirmen, zutage. Zusätzlich sollte das Augenmerk auf die Bekämpfung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit im Straßenverkehrssektor gerichtet werden.** Ferner bestehen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf Auslegung, **Anwendung** und **Umsetzung** und der Vorschriften, was **einen hohen Verwaltungsaufwand für Kraftfahrer** und Unternehmen **verursacht. Dies** führt **zu Rechtsunsicherheit, was** wiederum äußerst schädlich für die Arbeits-, Sozial- und Wettbewerbsbedingungen in dem Sektor **ist.**

Or. en

21.3.2019

A8-0206/182

Änderungsantrag 182

Marita Ulvskog

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Bericht

A8-0206/2018

Merja Kyllönen

Durchsetzungsanforderungen und spezifische Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

(COM(2017)0278 – C8-0170/2017 – 2017/0121(COD))

Vorschlag für eine Richtlinie

Erwägung 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4a) Im Interesse einer ordnungsgemäßen Anwendung der Richtlinien 96/71/EG^{1a} und 2014/67/EU^{1b} des Europäischen Parlaments und des Rates sollten die Kontrollen und die Zusammenarbeit auf Unionsebene bei der Bekämpfung von Betrug im Zusammenhang mit der Entsendung von Kraftfahrern gestärkt werden, und es sollten strengere Kontrollen durchgeführt werden, damit die Sozialbeiträge für entsandte Kraftfahrer auch tatsächlich entrichtet werden.

^{1a} Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (ABl. L 18 vom 21.1.1997, S. 1).

^{1b} Richtlinie 2014/67/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die

AM\1180657DE.docx

PE621.702v01-00

*Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe
des Binnenmarkt-Informationssystems
(„IMI-Verordnung“) (ABl. L 159 vom
28.5.2014, S. 11).*

Or. en

21.3.2019

A8-0206/183

Änderungsantrag 183

Marita Ulvskog

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Bericht

A8-0206/2018

Merja Kyllönen

Durchsetzungsanforderungen und spezifische Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

(COM(2017)0278 – C8-0170/2017 – 2017/0121(COD))

Vorschlag für eine Richtlinie

Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

(5) Eine angemessene, wirksame und einheitliche Durchsetzung der Arbeitszeitbestimmungen ist entscheidend für den Schutz der Arbeitsbedingungen der Kraftfahrer und die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen durch Nichteinhaltung der Bestimmungen. Daher sollten die in der Richtlinie 2006/22/EG bereits niedergelegten Anforderungen für eine einheitliche Durchsetzung auch für die Kontrolle der Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen der Richtlinie 2002/15/EU eingeführt werden.

Geänderter Text

(5) Eine angemessene, wirksame und einheitliche Durchsetzung der Arbeitszeitbestimmungen ist entscheidend für den Schutz der Arbeitsbedingungen der Kraftfahrer und die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen durch Nichteinhaltung der Bestimmungen. Daher sollten die in der Richtlinie 2006/22/EG bereits niedergelegten Anforderungen für eine einheitliche Durchsetzung auch für die Kontrolle der Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen der Richtlinie 2002/15/EU eingeführt werden. ***Die in der Richtlinie 2002/15/EU vorgesehenen Kontrollen sollten – sofern sie als Straßenkontrollen durchgeführt werden – auf die wöchentliche und tägliche Arbeitszeit, Pausen, Ruhezeiten und Nachtarbeit beschränkt sein. Die Einhaltung der sonstigen Verpflichtungen gemäß der Richtlinie 2002/15/EG sollte auf dem Betriebsgelände der Unternehmen kontrolliert werden.***

Or. en

21.3.2019

A8-0206/184

Änderungsantrag 184

Marita Ulvskog

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Bericht

A8-0206/2018

Merja Kyllönen

Durchsetzungsanforderungen und spezifische Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

(COM(2017)0278 – C8-0170/2017 – 2017/0121(COD))

Vorschlag für eine Richtlinie

Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Die Verwaltungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Anwendung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr **hat** sich als unzureichend erwiesen; die grenzüberschreitende Durchsetzung ist daher erschwert, ineffizient und uneinheitlich. Aus diesem Grund ist ein Rahmen für effektive Kommunikation und Amtshilfe, auch für den Austausch von Informationen über Verstöße und empfehlenswerte Durchsetzungspraktiken, zu schaffen.

Geänderter Text

(6) Die Verwaltungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten **und die Unterstützung durch die Union** bei der Anwendung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr **haben** sich als unzureichend erwiesen; die grenzüberschreitende Durchsetzung ist daher erschwert, ineffizient und uneinheitlich. Aus diesem Grund ist ein Rahmen für effektive Kommunikation und Amtshilfe, auch für den Austausch von Informationen über Verstöße und empfehlenswerte Durchsetzungspraktiken, zu schaffen.

Or. en